

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582 ber. S. 698), zuletzt geändert am 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) sowie der §§ 2, 8 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Stadt Karlsruhe vom 08.10.1996 in der Fassung vom 23.10.2001 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120,00 Euro.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Zwingersteuer (§ 8) beträgt 240,00 Euro.“

2. § 6 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und nachweislich für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen; die Befreiung bleibt erhalten, wenn die vorstehenden Voraussetzungen mindestens fünf Jahre bestanden haben und der Hund beim gleichen Hundehalter verbleibt.“

3. § 11 wird wie folgt geändert:

In den Absätzen 1 und 2 werden die Worte „dem Steueramt“ gestrichen.

4. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke innerhalb eines Monats an die Stadt Karlsruhe zurückzugeben.“

b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Bei Verlust oder Unbrauchbarkeit einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke ausgehändigt. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist diese unverzüglich zurückzugeben.“

c) Folgender Absatz 7 wird angefügt:

„(7) Die Hundesteuermarke verliert ihre Gültigkeit mit dem Ende der Steuerpflicht oder bei Verlust der Marke.“

5. § 13 wird wie folgt geändert:

„§ 5a“ wird durch „§ 8“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe,

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister